

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 8

16. Jahrgang

Impressum

Stralsund, 18.08.2006

8



Inhalt	Seite
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2006	2
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 26 Stralsund II	4
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 25 Nordvorpommern III / Stralsund I	4
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der Stralsunder Entsorgungs GmbH	5
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund	6
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der Terra-Sund Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH, Stralsund	6
Öffentliche Bekanntmachung bzgl. der Fortgeltung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festlegung der Höhe des Ablösebetrages je nicht hergestelltem Stellplatz oder Garage (Ablösebetragssatzung)	7
Amtliche Bekanntmachung 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2006 2. Bekanntmachungsanordnung	7
Informationen • Barrierefreie Wahlräume	8

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2006

die Wahlbezirke der Ge		Gemeinde	!	Hansestadt Stral	sund			
	wird in der Zeit vom	Datum 28. August 2	-	Datum 1. September		– währen	d folgender Öffnungszeiten –	
		(20. Tag vor Montag Dienstag Mittwoch und Freitag	Donnerstag	(16. Tag vor 8:00 Uhr bis 16:00 Uh 8:00 Uhr bis 18:00 Uh 8:00 Uhr bis 16:00 Uh 8:00 Uhr bis 12:00 Uh	r r r			
	Ort der Einsichtnahme Stralsund, Mühlenstraße 3 Dielenhaus							
	Wählerverzeichnis eing Wählerverzeichnis eing	getragenen Daten getragenen Perso hlerverzeichnisses r ein Sperrvermer wird im automatis	überprüfen. Sofer nen überprüfen wi s ergeben kann. D k gemäß § 34 Abs sierten Verfahren g	rn ein Wahlberechtigte II, hat er Tatsachen g las Recht auf Überprü 5 des Landesmeldeg geführt. Die Einsichtna	er die Richtigkeit laubhaft zu mach ifung besteht nich esetzes eingetrag hme ist durch ein	oder Vollständi en, aus denen nt hinsichtlich d gen ist.	ndigkeit der zu seiner Person gkeit der Daten von anderen sich eine Unrichtigkeit oder U er Daten von Wahlberechtigte it möglich.	
2.	Wer das Wählerverzeic	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,						
	spätestens am	1. Septem	ber 2006 ag vor der Wahl)	bis	12:00	Uhr, b	ei der Gemeindewahlbehörde	
	Anschrift Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Postfach 2145 / Mühlenstr. 3 18408 Stralsund							
		10400						
	Einspruch einlegen.		n Erklärung zur Nie	ederschrift eingelegt w	erden			
	Einspruch einlegen. Der Einspruch kann sc Wahlberechtigte, die in	hriftlich oder durch			pätestens Datum	ugust 2006 . Tag vor der Wahl)	eine Wahlbenachrichtigung.	
-	Der Einspruch kann sc Wahlberechtigte, die in	hriftlich oder durch n das Wählerverz nrichtigung erhalte	eichnis eingetrage en hat, aber glaubt,	en sind, erhalten bis s wahlberechtigt zu sei	pätestens Z7. A	. Tag vor der Wahl)] , ,	
3.	Der Einspruch kann sc Wahlberechtigte, die in Wer keine Wahlbenach er nicht Gefahr laufen v	hriftlich oder durch n das Wählerverz nrichtigung erhalte will, dass er sein V ur auf Antrag in da	eichnis eingetrage en hat, aber glaubt, Vahlrecht nicht aus as Wählerverzeich	en sind, erhalten bis s wahlberechtigt zu sei üben kann.	pätestens 27. A (21 n, muss Einspruc	ugust 2006 .Tag vor der Wahl) h gegen das W	J /ählerverzeichnis einlegen, we	
	Der Einspruch kann sc Wahlberechtigte, die in Wer keine Wahlbenach er nicht Gefahr laufen w Wahlberechtigte, die nicht	hriftlich oder durch n das Wählerverz nrichtigung erhalte will, dass er sein V ur auf Antrag in da n keine Wahlbenad	eichnis eingetrage en hat, aber glaubt, Vahlrecht nicht aus as Wählerverzeich chrichtigung.	en sind, erhalten bis s wahlberechtigt zu sei üben kann. nis eingetragen werde	pätestens 27. A (21 n, muss Einsprucen und die bereits 25 No	ugust 2006 Tag vor der Wahl) h gegen das Weinen Wahlsch	J /ählerverzeichnis einlegen, we	
	Der Einspruch kann sc Wahlberechtigte, die in Wer keine Wahlbenach er nicht Gefahr laufen v Wahlberechtigte, die ni antragt haben, erhalter Wer einen Wahlschein	hriftlich oder durch n das Wählerverz nrichtigung erhalte will, dass er sein V ur auf Antrag in da n keine Wahlbenad hat, kann an der V	eichnis eingetrage en hat, aber glaubt, Vahlrecht nicht aus as Wählerverzeich chrichtigung. Wahl in seinem Wa	en sind, erhalten bis s wahlberechtigt zu sei üben kann. nis eingetragen werde	pätestens 27. A (21 n, muss Einsprucen und die bereits 25 No	ugust 2006 Tag vor der Wahl) h gegen das Weinen Wahlscherdvorpomme	lählerverzeichnis einlegen, we nein und Briefwahlunterlagen b ern III / Stralsund I bzw.	
	Der Einspruch kann sc Wahlberechtigte, die in Wer keine Wahlbenach er nicht Gefahr laufen v Wahlberechtigte, die ni antragt haben, erhalter Wer einen Wahlschein - durch Stimmoder	hriftlich oder durch n das Wählerverz nrichtigung erhalte will, dass er sein V ur auf Antrag in da n keine Wahlbenad hat, kann an der V	eichnis eingetrage en hat, aber glaubt, Vahlrecht nicht aus as Wählerverzeich chrichtigung. Wahl in seinem Wa	wahlberechtigt zu sei üben kann. nis eingetragen werde	pätestens 27. A (21 n, muss Einsprucen und die bereits 25 No	ugust 2006 Tag vor der Wahl) h gegen das Weinen Wahlscherdvorpomme	lählerverzeichnis einlegen, we nein und Briefwahlunterlagen b ern III / Stralsund I bzw.	
ŀ.	Der Einspruch kann sch Wahlberechtigte, die in Wer keine Wahlbenacher nicht Gefahr laufen w Wahlberechtigte, die ni antragt haben, erhalter Wer einen Wahlschein - durch Stimmoder - durch Briefe	hriftlich oder durch n das Wählerverz nrichtigung erhalte will, dass er sein V ur auf Antrag in da n keine Wahlbenad hat, kann an der V	eichnis eingetrage en hat, aber glaubt, Vahlrecht nicht aus as Wählerverzeich chrichtigung. Wahl in seinem Wa	wahlberechtigt zu sei üben kann. nis eingetragen werde	pätestens 27. A (21 n, muss Einsprucen und die bereits 25 No	ugust 2006 Tag vor der Wahl) h gegen das Weinen Wahlscherdvorpomme	lählerverzeichnis einlegen, we nein und Briefwahlunterlagen b ern III / Stralsund I bzw.	
1.	Der Einspruch kann sc Wahlberechtigte, die in Wer keine Wahlbenach er nicht Gefahr laufen v Wahlberechtigte, die ni antragt haben, erhalter Wer einen Wahlschein - durch Stimm oder - durch Briefe teilnehmen. Einen Wahlschein erh	hriftlich oder durch n das Wählerverz nrichtigung erhalte will, dass er sein V ur auf Antrag in da n keine Wahlbenad hat, kann an der V mabgabe in einen wahl	eichnis eingetrage en hat, aber glaubt, Vahlrecht nicht aus as Wählerverzeich chrichtigung. Wahl in seinem Wa	wahlberechtigt zu sei üben kann. nis eingetragen werde ahlkreis	pätestens 27. A (21 n, muss Einsprucen und die bereits 25 No	ugust 2006 Tag vor der Wahl) h gegen das Weinen Wahlscherdvorpomme	lählerverzeichnis einlegen, we nein und Briefwahlunterlagen b ern III / Stralsund I bzw.	
5. 5. 1	Der Einspruch kann so Wahlberechtigte, die in Wer keine Wahlbenacher nicht Gefahr laufen w Wahlberechtigte, die ni antragt haben, erhalter Wer einen Wahlschein - durch Stimmoder - durch Briefe teilnehmen. Einen Wahlschein erh ein Wahlberechtigter,	hriftlich oder durch n das Wählerverz nrichtigung erhalte will, dass er sein V ur auf Antrag in da n keine Wahlbenad hat, kann an der V mabgabe in einem wahl ält auf Antrag der in das Wähler	eichnis eingetrage en hat, aber glaubt, Vahlrecht nicht aus as Wählerverzeich chrichtigung. Wahl in seinem Wa n beliebigen Wahlr	wahlberechtigt zu sei üben kann. nis eingetragen werde ahlkreis	pätestens 27. A (21 n, muss Einspruc en und die bereits 25 No (Nr es Wahlkreises	ugust 2006 Tag vor der Wahl) h gegen das Weinen Wahlsch rdvorpomme 26 S	/ählerverzeichnis einlegen, we nein und Briefwahlunterlagen b ern III / Stralsund I bzw. Stralsund II	

verlegt,

Amtsblatt der Hansestadt Stralsund - Nr. 8

- c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines k\u00f6rperlichen Gebrechens oder sonst seines k\u00f6rperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 5.2 ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 6 der Landeswahlordnung,

(bis zum 27. August 2006 21. Tag vor der Wahl

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung

(bis zum 1. September 2006) versäumt hat, oder

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 6 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist, oder
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

15. September 2006 18.00 Uhr, (2. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiber oder Fernkopie gewahrt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können, aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen, Wahlscheine noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, beantragen.

Dies gilt auch, wenn der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen gelben Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl, auf der Rückseite des Wahlscheines aufgedruckt.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindewahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Stralsund, 25.07.2006

Die Gemeindewahlbehörde

('.V. W. Tollow)

Lastovka
Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund Der Kreiswahlleiter Wahlkreis 26 Stralsund II Stralsund, 04. August.2006

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 26 Stralsund II

In seiner öffentlichen Sitzung am 04. August 2006 hat der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises **26 Stralsund II** über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl am 17. September 2006 beraten und entschieden. Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Name: Mohr, Klaus Beruf/Stand: Rechtsanwalt/Mitglied des Landtages

Geburtsort, -jahr: Duisburg, 1965

Wohnanschrift: Straße am Sund 43, 18445 Parow

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name: Vierkant, Jörg Beruf/Stand: Diplomlehrer/Mitglied des Landtages

Geburtsort, -jahr: Barth, 1953

Wohnanschrift: Straße am Sund 38, 18445 Parow

3. Die Linkspartei.PDS Die Linke.

Name: Quintana Schmidt, Marc Beruf/Stand: Rechtsanwalt

Geburtsort, -jahr: Freiburg i. Br., 1964

Wohnanschrift: Kiebenhieberstr. 2a, 18439 Stralsund

Freie Demokratische Partei
 FDP

Name: Schefter, Siegfried Beruf/Stand: Geschäftsführer

Geburtsort, -jahr: Ziebern, 1944

Wohnanschrift: Neuer Markt 9, 18439 Stralsund

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE

Name: **Dr. von Bosse, Arnold** Beruf/Stand: Verwaltungsjurist

Geburtsort, -jahr: Buchenau/Krs. Fulda, 1947

Wohnanschrift: Heilgeistkloster 15,

7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD

Name: Arendt, Dirk

Beruf/Stand: Schiffbauer

Coburteert inhr: Straleund 1976

Geburtsort, -jahr: Stralsund, 1976

Wohnanschrift: Vogelsangstr. 77, 18437 Stralsund

gez. i.V. Lange Lastovka

Landkreis Nordvorpommern Der Kreiswahlleiter Wahlkreis 25

Nordvorpommern III / Stralsund I

Grimmen, 2. August 2006

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 25 Nordvorpommern III / Stralsund I

In seiner öffentlichen Sitzung am 02. August 2006 hat der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises **25 Nordvorpommern III / Stralsund I** über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl am 17. September 2006 beraten und entschieden. Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 SPD

Name: Friedrich, Holger Beruf/Stand: selbstständiger Einzelhändler

Geburtsort, -jahr: Stralsund, 1956

Wohnanschrift: Lange Straße 36, 18356 Barth

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name: Löttge, Mathias Beruf/Stand: Bürgermeister

Geburtsort, -jahr: Salzwedel, 1958

Wohnanschrift: Arndtstraße 8, 18356 Barth

3. Die Linkspartei.PDS Die Linke.

Name: **Hagen, Hennig**Beruf/Stand: freier Journalist
Geburtsort, -jahr: Wriezen, 1944

Wohnanschrift: Swantow 8 a, 18574 Poseritz

Amtsblatt der Hansestadt Stralsund - Nr. 8

4. Freie Demokratische Partei

Name: Rochina, Hans-Jürgen

FDP

Beruf/Stand: Kaufmann Geburtsort, -jahr: Barth, 1955

Wohnanschrift: Teergang 11, 18356 Barth

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Name: Kerkovius, Christopher

GRÜNE

Beruf/Stand: Architekt Geburtsort, -jahr: Gut Bergen, 1944

NPD

Wohnanschrift: Am Teich 3, 18445 Kramerhof

7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Name: Gorgs, Rolaf

Beruf/Stand: Geburtsort, -jahr: Wohnanschrift: Bürokaufmann

Stralsund, 1958

Hermann-Burmeister-Straße 4,

18435 Stralsund

gez. Hirtschulz

Jahresabschluss 2005 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Entsorgungs GmbH

I. Der Jahresabschluss 2004 der Stralsunder Entsorgungs GmbH wurde durch die FIDES Treuhandgesellschaft Reifenrath & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Stralsunder Entsorgungs GmbH (vormals: Stralsunder Entsorgungs GmbH), Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bremen, 18. April 2006

FIDES Treuhandgesellschaft KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Eilers gez. Lürig Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Stralsunder Entsorgungs GmbH hat am 23.05.2006 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2005 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2005 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Montag-Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr) in den Geschäftsräumen der SWS Stralsunder Entsorgungs GmbH öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 18.07.2006

gez. Pfohl Geschäftsführer

Jahresabschluss 2005 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund

I. Dem Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VISURGIS Treuhand GmbH folgenden hier wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund, vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2005 der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den

Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Der von uns mit heutigem Datum vom 10. April 2005 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers" wiedergegeben.

- II. Die Gesellschafterversammlung der REWA GmbH hat am 24.5.2006 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2005 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2005 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der REWA GmbH, Bauhofstraße 5, in Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 am 3. Juli 2006 dem Amtsgericht Stralsund unter der HRB-Nr. 1743 eingereicht zu haben.

Stralsund, 03.07.2006

gez. Müller Geschäftsführer

Jahresabschluss 2005 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Terra-Sund Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH, Stralsund

I. Der Jahresabschluss der Terra-Sund Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH, Stralsund, wurde durch die Domus Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 20. Oktober 2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Zur Beseitigung der Überschuldung hat der Gesellschafter ein Darlehen in Höhe von Tsd. € 255,6 zur Verfügung gestellt; die vollständige Valutierung ist erfolgt. Das Gesellschafterdarlehen ist mit einem Rangrücktritt und einem bedingten Forderungsverzicht ausgestattet; die Anforderungen des § 39 InsO sind erfüllt. Die Gesellschaft wurde zum 1. Juli 2005 aufgelöst."

Schwerin, den 20. Oktober 2005 Domus Nordrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Schwerin gez. Kobarg Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 11.05.2006 dazu folgendes festgestellt:

"Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2005 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den

Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG)."

Schwerin, den 11.05.2006

gez. Dr. Schweisfurth Landesrechnungshof M-V gez. Dr. Hempel

- III. Die Gesellschafterversammlung der Terra-Sund Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH Stralsund hat am 23.05.2006 folgende Beschlüsse gefasst:
 - Der Gesellschafter nimmt den Prüfungsbericht der DOMUS Nordrevision GmbH zur Kenntnis. Bemerkungen ergeben sich nicht.
 - Der Jahresabschluss vom 01.07.2004 30.06.2005 wird in der vom Geschäftsführer aufgestellten Form nach kursorischer Prüfung durch den Landesrechnungshof festgestellt.
 - 3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.920,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Dem Geschäftsführer, Herrn Dieter Vetter, wird für das Geschäftsjahr 2004/2005 Entlastung erteilt.
- IV. Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 07. Juli 2006

Die Geschäftsführung

gez. Vetter

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. der Fortgeltung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festlegung der Höhe des Ablösebetrages je nicht hergestelltem Stellplatz oder Garage (Ablösebetragssatzung)

Die Bürgerschaft beschloss am 7.3.2002 die o.g. Satzung mit der Beschluss-Nr. 2002-III-02-0672. Vorsorglich wird hiermit mitgeteilt, dass diese Satzung auch nach dem Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V, Landtag M-V, Drucksache 4/1810) zum 1.9.2006 weiterhin Geltung hat. Auch in der neuen LBO M-V ist die Stellplatzpflicht wie bereits in der alten LBO M-V vorgeschrieben (§ 48 LBO M-V alt, § 49 LBO M-V neu). Die Ablösesatzung behält ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Stellplatzsatzung, die für das kommende Jahr geplant ist.

Stralsund, 07.08.2006

i.A. gez. Köllmann Abteilungsleiter Bauaufsicht

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 26.01.2006 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 118.762.400,00 EUR in der Ausgabe auf 133.698.800,00 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 30.222.100,00 EUR in der Ausgabe auf 30.222.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 davon
 6.220.100,00 EUR

für Zwecke der Umschuldung 0,00 EUR

 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 5.670.000,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15.000.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H. 2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

Stralsund, 08.08.2006



Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az. II 320-174.3.64-05 am 29.05.2006 und mit Änderungserlass vom 04.08.2006 die vorstehende Haushaltssatzung 2006 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

- Den in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2006 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmige ich gemäß § 49 Abs. 1 KV M-V nur zum Teil in Höhe von 4.667,7 TEUR.
- Den Gesamtbetrag der in § 2 Ziffer 2 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.670,0 TEUR genehmige ich gemäß § 49 Abs. 1 KV M-V in vollem Umfang.
- III. Die in § 2 Ziffer 3 festgesetzten Kassenkredite in einem Umfang von 15.000,0 TEUR werden nicht genehmigt, soweit der genehmigungsfreie Höchstbetrag gemäß § 49 Abs. 3 KV M-V überschritten wird.
- IV. Der Stellenplan wird gemäß § 49 Abs. 2 KV M-V mit Auflagen genehmigt.
- V. Der Stellenplan des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale" wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2006 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2006 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Ge $nehmigungs\hbox{--} oder \ Bekanntmachungsvorschriften.$

Stralsund, 08.08.2006



INFORMATIONEN

Barrierefreie Wahlräume

In der Hansestadt Stralsund gibt es zur Wahl zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2006 insgesamt 49 Wahlräume. Von diesen sind folgende Räume barrierefrei:

Einrichtung	Anschrift
Hansa-Gymnasium	Fährwall 19
Sonderpäd. Förderzentrum	An den Bleichen 27
Volkssolidarität	Knieperdamm 28
Berufliche Schule	Lilienthalstr. 5a
Rentenversicherung Bund	Zur Schwedenschanze 1
ADiesterweg-Schule	Rudolf-Virchow-Str. 23
Innovations- u. Gründerzentrum	Heinrich-Mann-Str. 11
WBG Volkswerft	Kedingshäger Str.78
Juri-Gagarin-Schule	Wallensteinstraße 8
Begegnungsstätte -Kiek in-	Hans-Fallada-Straße 10
Strela-Menü	Hans-Fallada-Straße 14
Berufliche Schule	Arnold-Zweig-Str. 160
Jugendclub Havanna	Thomas-Kantzow-Str. 6
Grone Bildungszentrum	Friedrich-List-Str. 6
Seniorenzentrum St. Josef	Jungfernstieg 2-3
Kita Im Heuweg	Heuweg 11
Jahnsportstätte	Karl-Marx-Straße 11
Justizzentrum	Frankendamm 17
Werkstatt für Behinderte	Hafenstraße 19
Gaststätte Landkrug	Andershofer Dorfstr. 61
Wasser- u. Schifffahrtsamt	Wamper Weg 5
Jugendherberge Devin	Strandstraße 21
Haus der Familie	Wiesenstraße 9
Montessori Kinderhaus	Sonnenhof 15
IHK Bildungszentrum	Lindenallee 63

Hinweis:

Auf den Wahlbenachrichtigungsscheinen sind die jeweils zutreffenden Wahlräume eingetragen. Beachten Sie bitte den ergänzenden Vermerk barrierefrei!

Ausführliche Informationen zur Landtagswahl, einschl. einer vollständigen Übersicht über Wahlbezirke und Wahlräume, finden Sie im Internet auf www.stralsund.de unter dem Button "Landtagswahl 2006".

Impressum

Verteilung:

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien

18581 Putbus

Circus 13

gmbH stralsund Heilgeiststraße 2

18439 Stralsund Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

e-mail: pressestelle@stralsund.de